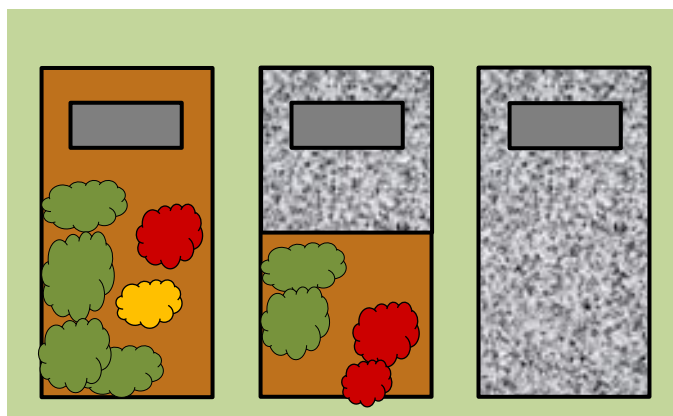


Informationsblatt der Stadt Herborn



(Kinder-) Reihengrabstätte



Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 7. Lebensjahr

Gebühren:

für die Überlassung einer (Kinder-)Reihengrabstätte	516,00 €
bei Erdbestattung	444,00 €
bei Urnenbestattung	285,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	198,00 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241

Reihengrabstätten sind Grabstätten für eine Erdbestattung.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Je nach Stadtteil sind die Maße für Reihengrabstätten unterschiedlich.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

